



Österreichischer Taekwondo Verband
Au 15, 6130 Vomp
office@otdv.at

Regulativ –Kyorugi

Dieses Regulativ ist ab dem 1.1.2023 gültig.

Spitzen- und Leistungssportprojekte ÖTDV

- Olympia
- Heeressport
- Polizeisport
- Uni Sport
- Talent of the Future
- Learn from the Top
- Train with the Top

Organisation

Bundesverband

Verantwortlich für

- Spitzensport
- Leistungssportler mit langfristigen Perspektiven
- Talentefindung
- Heeressport
- Unisport
- Weiterbildung der österreichischen Trainer

Landesverband

Verantwortlich für

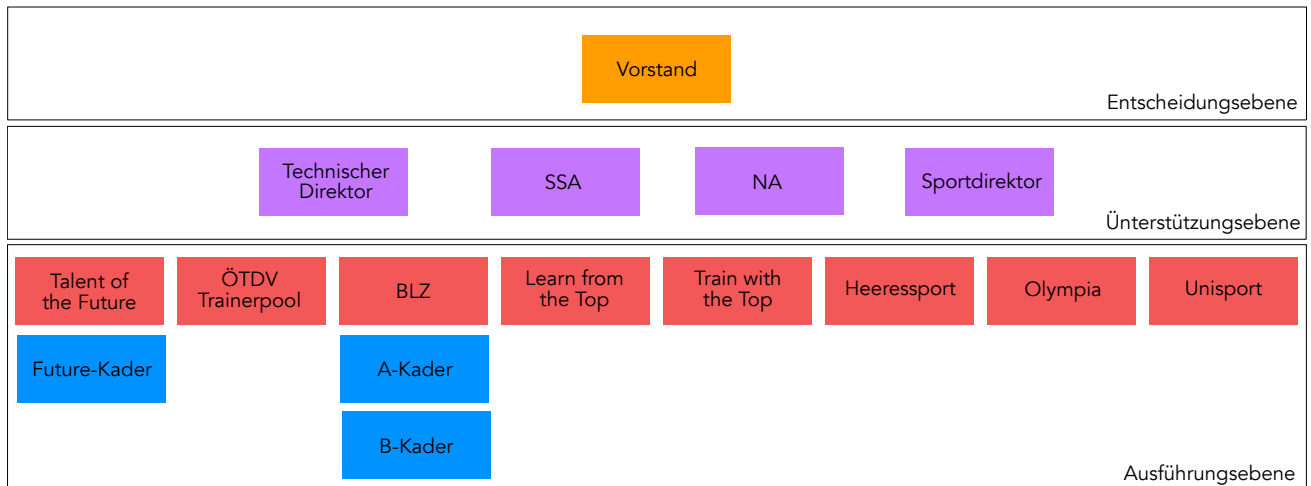
- Nachwuchs- und Breitensportler
- Schulsport in Kooperation mit ÖTDV
- Heranführen an den Spitzensport

Verein

Verantwortlich für

- Wettkampfbasis

Struktur



Spitzensportausschuss

Ist die Kommunikationsplattform für den Leistungssport in Österreich. Der SSA tagt nach Bedarf via Zoom und wichtige Informationen werden über die WhatsApp Gruppe ausgeschickt.

Mitglieder im SSA:

- Vorstand ÖTDV
- BLZ Trainer
- Sportdirektor
- Technischer Direktor
- Landestrainer
- ÖTDV Trainerpool

Technischer Direktor Kyorugi

- Der ÖTDV bekommt von der Bundessport GmbH einen Experten für Spitzensport- und Leistungssport gefördert. Dies soll der technische Direktor im Kyorugi immer sein und wird vom Vorstand immer für ein Jahr bestellt. Diese Person muss nachweislich zu den besten Trainern weltweit gehören und aktuell erfolgreich und aktiv sein.
- Diese Person wird auch die Learn from the Top Seminare leiten und jegliche Maßnahmen im Spitzensport des ÖTDV überwachen.
- Der Nominierungsausschuss und der Vorstand des ÖTDV wird diese Person bei Beratungen heranziehen.

ÖTDV Trainer Pool

- Trainer die im Nachwuchsbereich und Leistungssport tätig sind und Erfolge aufweisen können.
- Trainer die aktive Leistungssportler haben, welche bereits G-Medaillen erkämpft haben
- Trainer die mindestens 5 G-Turniere im Jahr besuchen.
- Trainer in Besitz einer aktuellen WT GAL-Karte und WT Coach Lizenz sind
- ÖTDV Instruktor Lizenz oder 5 Jahre durchgehende Tätigkeit als Coach bei G-Turnieren (mit mindestens 5 Turnieren jährlich)
- Gute Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesleistungszentren.
- Positives Leumundszeugnis für Jugendbetreuer (alle 3 Jahre erneuern)
- Unterschriebener ÖTDV-Ehrenkodex
- Unterschriebener Trainervereinbarung inkl. Jährliche Zielvereinbarung und Evaluierung dieser Ziele
- Über den Einsatz eines Trainers entscheidet der NA
- Nur Trainer dieses Pools können bei Einsätzen des ÖTDVs coachen
- Eine Bezahlung aller Spesen bei Einsätzen erfolgt nur für nominierte Trainer durch den NA
- Jedem Trainer dieses Pools steht es grundsätzlich frei durch Eigenkosten trotzdem bei einem Einsatz dabei zu sein und seine Sportler zu coachen.
- Eine Ausnahme besteht bei Großereignissen, wo der ÖTDV Vorstand dies im Einzelfall genehmigt oder ablehnen muss (z.B. limitierte Akkreditierungen durch die WT oder ETU)
- Jedes Jahr wird der Trainer Pool neu bestimmt und bei nicht Erreichen der Mindestkriterien wird man aus dem Trainer Pool rausgenommen
- Jeder Trainer muss einen Aktivitätsbericht an den NA selbstständig bis zum 15. Dezember übermitteln
- Jeder Trainer bekommt ein Polo Shirt & T-Shirt des ÖTDV
- Jeder Trainer muss mindestens bei einem Learn from the Top Seminar des ÖTDV teilnehmen

Nominierungsausschuss

- Der Nominierungsausschuss (NA) setzt sich folgend zusammen:
 - o Vize-Präsident
 - Verantwortlich Nachwuchs
 - Heeressport
 - Unisport
 - o Generalsekretär
 - Budgetplanung Kyorugi
 - Förderungen BSFF
 - Ansprechperson des Vorstandes für Kyorugi
 - Olympiaprojekt

- Technischer Direktor Kyorugi
 - Beratende Tätigkeit für den Vorstand und SSA
 - Überwachung der Professionalität aller Trainer im Pool
 - Learn from the Top Seminar Leiter
 - Weiterbildung aller Trainer in Österreich
- Sportdirektor
 - Koordination und Unterstützung im Kyorugi
 - Schnittstelle von Vorstand und Trainer/Sportler
 - Hat kein Stimmrecht
- Der NA nominiert die Athleten:Innen für die Olympiaqualifikation, die Nationalmannschaft und Team Austria Einsätze vor.
- Die Nominierung wird formal vom gesamten Vorstand durch Beschluss genehmigt oder abgelehnt
- Terminplanung aller Ranglistenturniere, Trainingslager und Kaderlehrgänge
- Evaluierung der Leistungssportler
- Erstellung von regelmäßigen Trainingseinheiten
- Erstellung eines Nominierungsvorschlages für Entsendungen des Nationalteams und Team Austria zu internationalen Großturnieren
- Der Sportdirektor setzt die Nominierung um

Nominierungskriterien für Großereignisse

Jedes Großereignis hat seine eigenen Nominierungskriterien und diese werden gesondert auf der Homepage im Bereich Kyorugi und in der WhatsApp Gruppe veröffentlicht. Hier wird festgelegt welche Turniere und welche Erfolge für eine Nominierung erforderlich sind.

Nationalmannschaft

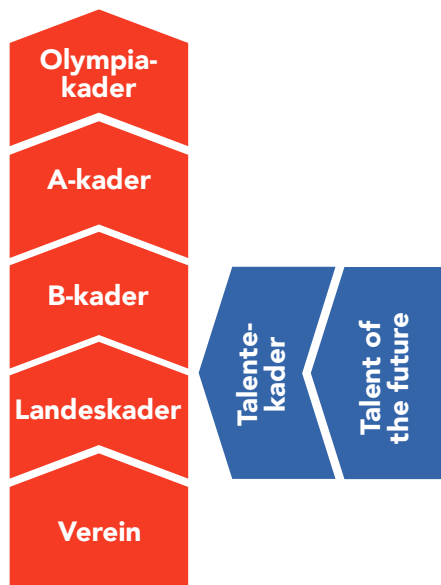
Der Terminus „Nationalmannschaft“ bezeichnet jeweils die Gruppe der zur Entsendung zu einem bestimmten Ereignis nominierten Athleten und Betreuer und ist daher nur im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung relevant. Z.B. OS, WM, EM, GP.

Für die Nationalmannschaft übernimmt der ÖTDV die anfallenden Kosten laut Spesenordnung. Es wird bei jedem Großereignis eine Unfallversicherung für diese Reise vom Verband abgeschlossen

Team Austria

In Einzelfällen kann der Verband bei Bedarf Athleten unter „Team Austria“ starten lassen. Ein Kostenersatz findet nur eingeschränkt statt, es wird für jeden Fall eigens bekanntgegeben, welche Kosten in welchem Ausmaß übernommen werden.

Der Weg an die Spitze Österreichs



Kadereinteilungen

Olympiakader

- In jeder vierjährigen Olympia Periode wird ein Olympiakader bestimmt.
- Die Nominierung für den Olympiakader wird vom NA vorgenommen und erst wenn der ÖTDV Vorstand dem durch Beschluss zustimmt, ist jemand im Olympiakader.
- Im Olympiakader können maximal 1 Sportler in einer Olympischen Gewichtsklasse sein und somit können maximal 4 Frauen und 4 Männer den Olympiakader bilden
- Der Olympiakader wird nach jeder Olympiade für die kommende Olympiade bestimmt
- Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Olympiakadermitgliedes durch z.B. Beendigung der Karriere, Verletzung, Beschluss des Vorstandes, etc. wird nicht automatisch ein Ersatz nach nominiert
- Ein neues Olympiakadermitglied kann während der Periode jederzeit durch den NA nominiert werden
- Es gibt kein Kriterium, das eine Aufnahme in den Olympiakader garantiert, jedoch kann man sich durch eine Medaille bei einem Großereignis (EM, WM) empfehlen.
- Heeressportler:Innen werden bevorzugt, da diese dem Verband unterstellt sind und garantiert ist, dass sie professionell arbeiten müssen
- Sportler:Innen, die in den Olympiakader berufen worden sind, genießen oberste Priorität müssen sich jedoch strikt an die Vorgaben des ÖTDV Vorstandes sowie an die Anweisungen des NA halten.

- Ausnahmen von diesen Vorgaben müssen vom Betreffenden schriftlich vorgelegt werden und vom Vorstand genehmigt werden.
- Für den Olympiakader ist ein eigener Turnierfahrplan geplant, wie für die restlichen Kader.
- Auch die Betreuung dieser Sportler:Innen wird individuell gestaltet

A-kader

- Im A-Kader kann maximal eine Person pro Gewichtsklasse sein
- Jedes Kadermitglied muss die Athletenvereinbarung unterschreiben
- Ein A-Kader Mitglied muss mindestens bei 6 G-Turnieren im Jahr teilnehmen und mindestens 20 Punkte erreichen.
- Verpflichtende Teilnahme bei BLZ Lehrgängen
- Grundsätzlich führt das A-Kadermitglied auch die Rangliste einer Gewichtsklasse an
- Ausnahmen können sein, wenn ein Sportler nicht alle geforderten Maßnahmen des Verbandes einhält oder die Athletenvereinbarung verweigert zu unterschreiben
- A-Kadermitglieder werden grundsätzlich bevorzugt bei Nominierungen behandelt, jedoch gibt es für jede Nominierung zu einem Großereignis eine eigene Nominierungsrichtlinie und diese muss erfüllt werden
- A-Kadermitglieder bekommen vom Verband eine volle Einkleidung (Dobok, Trainingsanzug, T-Shirt, Schuhe), spätestens beim ersten A-Kader oder Team Austria Einsatz
- Ende des Jahres muss die olympische Gewichtsklasse für das Folgejahr bekannt gegeben werden
- Spesen bei Einsätzen werden laut Spesenordnung vergütet.

B-kader

- In einem B-Kader können mehrere Personen pro Gewichtsklasse sein
- Jedes Kadermitglied muss die Athletenvereinbarung unterschreiben
- In den B-Kader kommen Sportler:Innen welche mindestens bei 4 G-Turniere pro Jahr teilgenommen und mindestens 10 Punkte erreicht haben
- Verpflichtende Teilnahme bei BLZ Lehrgängen
- B-Kadermitglieder bekommen vom Verband ein T-Shirt bei ihrem ersten Kadereinsatz
- Ende des Jahres muss die olympische Gewichtsklasse für das Folgejahr bekannt gegeben werden
- Spesen bei Einsätzen werden laut Spesenordnung vergütet.

Talente-kader

- Der Talente oder Future-Kader ist ein spezielles Programm zur Talentefindung des ÖTDV

- Er wird nach dem Event „Talent oft he Future“ gebildet und soll gezielt talentierte Sportler mit einem zeitlichen Horizont von 4-8 Jahre auf die Olympischen Spiele finden.
- Dieser Kader wird gesondert behandelt und hat nichts mit den herkömmlichen Kaderstrukturen direkt zu tun.
- Ziel ist es auch Sportler zu finden, welche die normalen Strukturen wie LZ und BLZ nicht besuchen können, und diese dann in den herkömmlichen Prozess zu integrieren
- In einem Talente-kader können auch komplette Neulinge oder sogar Sportartfremde Personen sein

Ranglisten Turniere

- Alle offiziellen G/E-Turniere der ETU und die Staatsmeisterschaft sind Punktturniere.
- Die bei Ranglistenturnieren erworbenen Punkte sind ein unverbindliches Hilfsmittel, das eine Grundlage für die Entscheidung über eine eventuelle Einberufung für das Team Austria oder eine Nationalteamsendung darstellt.
- Für die Nominierung zu Großereignissen gibt es immer eine eigene Richtlinie, welche auch eigene Turniere vorsieht
- Um eine genaue und lückenlose Rangliste zu führen, muss jeder Sportler bzw. dessen Verein oder Landesverband nach einem Punktturnier, die Ergebnisse der Sportler mit folgenden Daten schriftlich in der Geschäftsstelle bekannt geben.

Turnieren	1. Platz	2. Platz	3. Platz	5. Platz	9. Platz	Bemerkung
STM	4	2	1			
G1/E1	10	6	4	2	1	Es werden nur erkämpfte Platzierungen gezählt und nur ab 9. Platz
G2/E2	20	12	8	4	3	
G4	40	24	14	9	6	
G6	60	36	22	13	9	
G10	100	60	36	22	15	
G14	140	84	50	30	21	
G20	200	120	72	43	30	

Grundkriterien für Leistungssport

- Neben den sportlichen Erfolgen die erforderlich sind, gehören ein dem Leistungssport förderlicher Lebenswandel, Trainingsfleiß, Disziplin und Leistungswille sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Spitzensportausschuss Kyorugi, und den für

den Leistungssport verantwortlichen Personen zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit.

- Gültige Athletenvereinbarung mit dem Österreichischen Taekwondo Verband für den Zeitraum der jeweiligen Olympiazyklen.
- Ist ein Sportler über einen längeren Zeitraum verletzt und legt eine ärztliche Bescheinigung beim Zuständigen vor, dient dies zur Entscheidungshilfe bei der Einstufung im Leistungssport.
- Der NA ist die Anlaufstelle der Leistungssportler für Unstimmigkeiten, die sich aus der Zugehörigkeit bei Nominierungen in das Nationalteam ergeben.
- Angelegenheiten der ÖTDV- Athleten im Bereich Schulsport, Polizeisport, Unisport, Heeressport, OS, etc. werden durch den NA entschieden und an den ÖTDV-Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bundesleistungszentren

- In den Bundesleistungszentren (BLZ) werden die Leistungssportler und Landeskader-Sportler trainiert.
- Die Bundesleistungszentren werden vom Österreichischen Taekwondo Verband gesondert geregelt.
- Vereine bzw. Landesverbände sind verpflichtet ihre Taekwondo Leistungssportler, die in Leistungssportschulen gehen, dem ÖTDV zu melden.
- Eine Zusammenarbeit mit Leistungszentren ist verpflichtend und wird bei den Entscheidungen bevorzugt.

Athletenvereinbarung

Für Leistungssportler gibt es eine Athletenvereinbarung AV, welche vom Sportler und vom Verband zu unterzeichnen ist. Diese Vereinbarung muss von jedem Olympiakader-, A-Kader und B-Kadermitglied unterschrieben werden.

Folgende Bereich sind in der AV dokumentiert und geregelt:

- Personaldaten
- Verein
- Gal-Karte
- Staatsbürgerschaft
- Gewichtsklasse
- Telefon, E-Mail, Adresse
- Rechte, Pflichten und Sanktionen

Evaluierung und Kadereinstufung

- Mitte und Ende des Jahres wird die Punkteliste evaluiert und eine neue Kadereinstufung gemacht
- Athleten die in einem Jahr keine Punkte gewonnen haben, werden aus den A/B Kaderlisten entfernt.
- Punkte sind namensbezogen, jedoch werden für eine Nominierung nur die Leistungen der Gewichtsklasse berücksichtigt, in welcher die Erfolge erzielt wurden (Ausnahme: In der Zielgewichtsklasse befindet sich kein Sportler, der die gültigen Nominierungskriterien erfüllt).
- In den Kategorien Junioren und Kadetten werden die Punkte bei einem Gewichtsklassenwechsel ohne Abzug weitergeführt
- Bei den Senioren werden je Gewichtsklasse die Punkte geführt.

Kategorie	Wechsel zu*	Punkte vom Vorjahr werden in % mit genommen	Olympisch Klassen
Senioren	Senioren	50	(MS) -58kg, -68kg, -80kg, +80kg (WF) -49kg, -57kg, -67kg, +67kg
Junioren	Junioren	50	
Kadetten	Kadetten	50	
Junioren	Senioren	25	(MJ) -48kg, -55kg, -63kg, -73kg, +80kg (WJ) -44kg, -49kg, -55kg, -63, +63kg
Kadetten	Junioren	25	

Leistungstests

- Mitglieder der Nationalmannschaft und Leistungssportler sind verpflichtet im Jänner jedes Jahres eine sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung laut Sportministerium selbstständig durchzuführen und die Ergebnisse an den Sportdirektor zu übermitteln.
- Mitglieder der Nationalmannschaft und Leistungssportler sind verpflichtet an Tests der Leistungsdiagnostik teilzunehmen, wenn sie dazu aufgefordert werden.
- Die Leistungsdiagnostik ist an den jeweiligen Trainingsplan angepasst.
- Ergometrie, Laktattest, Muskelfunktionstest, Rumpfkrafttest, Taekwondo spezifische Tests.

Anti-Doping/NADA

- Jedes Mitglied des ÖTDV unterliegt den nationalen und internationalen Anti-Doping Bestimmungen der WTF und dem Österreichischen Anti-Doping Bundesgesetz (ADBG) der aktuellen Fassung.
- Bei Fragen in Bezug auf Medikamente ist der Verbandsarzt bzw. der Antidopingbeauftragte der Ansprechpartner.

- **Jeder Leistungssportler der auf der NADA-Liste geführt wird, ist verpflichtet seine Aktivitäten und Einsätze frühzeitig und selbstständig direkt bei NADA bekannt zu geben (Kopie ergeht an den Verband).**

Sanktionen

Für folgende Verfehlungen können Sanktionen für Sportler verhängt werden:

- Unentschuldigtes Fernbleiben von Lehrgängen und Turniereinsätzen
- Regelmäßige Verspätungen
- Disziplinlosigkeit
- Nicht-Einhalten von Abmachungen innerhalb der Nationalmannschaft
- Verletzung von Verpflichtungen aus Sponsor-Verträgen
- Unsportliches Verhalten
- Unentschuldigtes Entfernen bei Lehrgängen oder Turnieren.
- Nicht Einhaltung der NADA-Richtlinien.

Die Sanktionen können wie folgt aussehen:

- Abmahnung
- Befolgung disziplinärer Maßnahmen des Führungsstabs
- Frühzeitige Heimreise vor bzw. nach dem Wettkampf
- Teilnahmeverbot an der Meisterschaft
- Entlassung aus dem Nationalteam (zeitlich begrenzt)
- Rückerstattung von anfallenden Kosten, die sich aus der Verfehlung ergeben

Die Sanktionen werden vom NA besprochen und durch den Vorstand des ÖTDV ausgesprochen. Bei laufenden Maßnahmen können die Verantwortlichen für die Nationalmannschaft (Head of Team, Coaches) eine sofortige Sanktion vorübergehend einleiten. Über die Sanktion für einen Sportler/Inn wird ein Protokoll vom Verantwortlichen geführt.

Rechte und Pflichten

- Jedes Mitglied der Nationalmannschaft hat die Pflicht bei offiziellen Einsätzen den Österreichischen Taekwondo Verband und in weiterer Folge die Republik Österreich als Sportler zu vertreten.
- Jedes Mitglied der Nationalmannschaft hat die Pflicht die offizielle Trainingsbekleidung mit dem Aufdruck AUSTRIA bei offiziellen Einsätzen zu tragen.
- Jedes Mitglied der Nationalmannschaft hat die Pflicht sich bei offiziellen Einsätzen des Österreichischen Taekwondo Verbandes in angemessener Weise zu verhalten.

Werbemöglichkeit für Kadermitglieder

Innerhalb Nationalmannschaftseinsätzen ist eine Werbung von einzelnen Athleten grundsätzlich nicht statthaft. Werbung ist nur für die Nationalmannschaft als Gesamtheit statthaft. Über Ausnahmen entscheidet der ÖTDV Vorstand. Verträge mit Sponsoren des ÖTDV sind zu beachten.

Änderung der Ordnung

Diese Ordnung kann bei Bedarf durch den ÖTDV Vorstand geändert werden.

Die letzte gültige Version des Regulativ-Kyorugi ist immer aktuell auf der Homepage des ÖTDV abzufragen.